

**Fachprüfungsordnung
für den Lernbereich Mathematische Grundbildung
im Masterstudiengang
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 28. September 2023

(Verköndungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 877 / Nr. 139)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen vom 13.06.2022 (Verköndungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 361 / Nr. 82), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Anwesenheitspflicht
- § 4 Masterarbeit
- § 5 Freiversuch
- § 6 In-Kraft-Treten

- Anlage 1: Studienplan
- Anlage 2: Studienmodule, Inhalte und Qualifikationsziele sowie Studienleistungen
- Anlage 3: Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

- (1) Ziel des Masterstudiengangs ist die wissenschaftlich basierte Kompetenzentwicklung von wesentlichen Komponenten des Professionswissens von Mathematiklehrkräften. Hierbei geht es um die Reflexion, Anwendung und Analyse von interaktionsbezogenem Wissen und deren anschlussfähige Integration in die weiteren Bildungswissenschaften sowie den zusätzlichen fachlichen Komponenten des Professionswissens.
- (2) Die zu erwerbenden *mathematischen Kompetenzen* betreffen die systematischen und prozesshaften Aspekte in der Vertiefung der elementaren Mathematik in den Fachveranstaltungen mit dem Schwerpunkt „Strukturen“ sowie in dem Schwerpunkt „Anwendungen“.
- (3) Darüber hinaus erwerben die Studierenden vertieftes Wissen und weitergehende Erfahrungen, eigene mathematische Interaktions- und Kommunikationsprozesse mit Schülerinnen und Schülern kritisch zu reflektieren und theoriebasiert zu analysieren.

**§ 3
Anwesenheitspflicht**

Bei Exkursionen, Sprachkursen, Praktika und praktischen Übungen besteht die Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden.

**§ 4
Masterarbeit**

Die Masterarbeit soll 70 Seiten nicht überschreiten.

§ 5
Freiversuch

Hat die oder der Studierende eine Modulabschlussprüfung spätestens zu dem in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungstermin erstmals abgelegt, gilt die Prüfung im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen (Freiversuch). Für die Frist gilt § 64 Abs. 3a HG NRW entsprechend. Satz 1 findet keine Anwendung auf eine Prüfung, die wegen eines Täuschungsversuchs oder Ordnungsverstoßes als nicht bestanden gilt.

§ 6
In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik vom 06.04.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 28. September 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1: Studienplan für den Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV ¹	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Teilnahmevoraussetzungen zur Prüfung	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Mathematik	5	1	Mathematische Fachveranstaltung, z. B.: - Elementare Stochastik - Funktionen und Anwendungen - Kryptographie - Lineare Algebra - Analytische Geometrie - Elementare Zahlentheorie	5		x	VO	2		Klausur	1
			Übung zur mathematischen Fachveranstaltung		x	ÜB	2				
Vertiefung Mathematik Didaktik	6	1	Vorbereitung Praxissemester	2	x		SE	1		Vortrag	1
		3	Mathematik lehren und lernen (davon 1 Cr. zu inklusionsorientierten Fragestellungen)	4	x		VO	1			
		3	Übung zu Mathematik lehren und lernen		x		ÜB	2			
Praxissemester	25, davon 5 bzw. 1 aus Mathematik	2	Begleitseminar Praxissemester (mit Studienprojekt)	5		x	SE	2		Mündl. Prüfung	1
		2	Begleitseminar Praxissemester (ohne Studienprojekt)	1		x	SE	2	Ba		

¹ Die Angabe von Credits für einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls dient allein der Transparenz für die Studierenden. Credits werden ausschließlich modul-bezogen gewährt, wenn alle Leistungen nachgewiesen wurden.

Begleitmodul zur Masterarbeit (PHW)	10, davon 2	4	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln		2	x		SE	1			
Masterarbeit	20	4										
Summe Credits (ohne Praxissemester und Masterarbeit)	13	davon Credits zu inklusionsorientierten Fragestellungen insgesamt									1 Cr	Summe der Prüfungen: 2 (3)

Anlage 2: Studienmodule, Inhalte und Qualifikationsziele sowie Studienleistungen im Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Inhalte und Ziele	Studienleistung
<p>1) Mathematik</p> <p>Eine Mathematikveranstaltung aus dem Kanon im MA (eine weitere Fortführung der Inhalte des BA, aus mehreren auswählbar)</p>	<p>Die Studierenden kennen elementares mathematisches Wissen zur Einordnung der Schulmathematik. Sie können die fachmathematischen Inhalte mit schulmathematischen Fragestellungen verknüpfen.</p> <p>Sie durchschauen die Systematik eines elementaren Teilgebiets der Mathematik sowie den Prozess der fachbezogenen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung.</p>	keine
<p>2) Vertiefung Didaktik Mathematik</p> <p>Vorbereitung Praxissemester Mathematik lehren und lernen</p>	<p>Die Studierenden planen Mathematikunterricht theoriegeleitet und kindgemäß unter Berücksichtigung neuer fachdidaktischer Erkenntnisse.</p> <p>Die Studierenden reflektieren und analysieren theoriebasiert Kommunikationsweisen in Unterrichtsexperimenten und Diagnosegesprächen.</p> <p>Sie können Fehlerquellen und Lernhürden der Kinder beurteilen und die Leistungen in Bezug auf den gewählten Schwerpunkt beurteilen.</p>	keine
<p>3) Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln (PHW)</p> <p>Professionelles Handeln weiterentwickeln aus der Sicht der Mathematikdidaktik bzw. elementaren Mathematik</p>	<p>Die Studierenden kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren.</p>	keine
<p>Masterarbeit</p>	<p>Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig eine mathematische oder mathematikdidaktische Problemstellung bearbeiten und dabei wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden.</p>	keine

Anlage 3: Studienverlaufsplan für den Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung –

Semester	Veranstaltung	Veranstaltungsart, SWS	Credits
1	Mathematische Fachveranstaltung (aus mehreren auswählbar)	V2 Ü2	5
	Vorbereitung Praxissemester	S1	2
2	Begleitveranstaltung Praxissemester	S2	(5 bzw. 1)
3	Mathematik lehren und lernen (MLL)	V1 Ü2	4
4	Begleitveranstaltung MA-Arbeit (PHW)	S1	2
	Summe	11	13 (+5 bzw. 1)